

BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN
DES EU-BEITRITTES

FÜR DAS JAHR 2001

INHALT

	Seite
1. Einleitung	3
2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragleistungen zur EU	5
3. Die EU - Struktur- und Regionalpolitik	6
3.1. Allgemeines	6
3.2. EU – Regionalpolitik 2001	7
4. EU - Landwirtschaftsförderung	10
5. Zusammenfassung	11
6. <u>Beilagen</u>	
Beilage 1.1.: Bundesministerium für Finanzen. <i>Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag¹</i>	
Beilage 1.2.: Bundesministerium für Finanzen. <i>Anteile der einzelnen Länder an den Beitragsleistungen zur EU (Ertragsanteile)²</i>	
Beilage 2: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für das Jahr 2001</i>	
Beilage 3.1.: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen</i>	
Beilage 3.2.: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>PHASING-OUT Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen</i>	
Beilage 4: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Genehmigte Mittel INTERREG PHARE CBC 2000 - 2006 für das Jahr 2001</i>	
Beilage 5: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. <i>Genehmigte Mittel Ziel 3-Programm 2000 – 2006 für das Jahr 2001</i>	
Beilage 6: Abteilung Landwirtschaftsförderung. <i>Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft 2001</i>	

^{1,2} Diese Unterlagen wurden vom BMF in Schillingbeträgen übermittelt. Die Beilage 1.2. wurde um die Euro-Beträge ergänzt.

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und den aufgebrauchten Kofinanzierungsmitteln erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt. In den darauf folgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2001 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2001 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen abgestatteten Beträge bzw. die in diesem Zusammenhang stehenden Geldflüsse von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat Ressort übergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur EU) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) fallen nur hinsichtlich der Koordinierung der Einnahmen aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und der Kofinanzierungsmittel des Landes im Bereich der Raumordnung in die Kompetenz des Finanz- bzw. Raumordnungsreferenten, während für alle übrigen Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig sind (z.B.: Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr u.a.).
Die Förderungen im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) werden vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgewickelt.
- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten.
Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen.

**2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN
ZUR EUROPÄISCHEN UNION**

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2001 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2001..... 75.762.592,39 Euro

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (*siehe Beilagen 1.1. und 1.2.*).

3. DIE EU - STRUKTUR- UND REGIONALPOLITIK

3.1. Allgemeines

Die Gestaltung der für Österreich und das Land Niederösterreich in hohem Maße relevanten Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union ab 2000 leitet sich von dem umfangreichen Grundsatzpapier der Europäischen Kommission „Agenda 2000“ ab, welches beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs (Europäischer Rat) im Dezember 1997 in Luxemburg als künftiger Handlungsrahmen der EU für ihre wichtigsten Politikbereiche gebilligt wurde.

Die Agenda 2000 enthält die Themenschwerpunkte

- Reform der EU-Strukturfonds (Kapitel in der Agenda 2000: „Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“)
- Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
- EU-Osterweiterung („Die Erweiterung als Herausforderung“)
- Finanzrahmen für die 3. Programmperiode 2000 - 2006

Ein Hauptaugenmerk der Agenda 2000 richtet sich auf eine Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der EU-Strukturfondspolitik.

Die wichtigsten Veränderungen im neuen Programmzeitraum 2000 – 2006 gegenüber der vorangegangenen Periode 1994 - 1999 (für Österreich erst ab 1995) sind folgende:

- Inhaltliche und räumliche Konzentration der Strukturfonds-Interventionen:
- Reduzierung der Zielprogramme von sieben auf drei und der Gemeinschaftsinitiativen von dreizehn auf vier.
- Rücknahme der Fördergebiete (Zielgebiete) von 51% auf 40% der Gesamtbevölkerung in der EU.
- Ziel 1 (Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand) bleibt aufrecht (= Burgenland).
- Ziel 2 (Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) statt der bisherigen Ziele 2 und 5b.
- Derzeitige Ziel 2 und 5b-Gebiete, die ab 2000 keine Zielgebiete mehr sein werden (= Übergangsbereiche), erhalten 2000 - 2005 ebenfalls Strukturfondsmittel.

- Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme) ersetzt die beiden bisherigen arbeitsmarktpolitischen Ziele 3 und 4.
- INTERREG III wird wichtigste Gemeinschaftsinitiative, finanziell wesentlich höher dotiert.
- LEADER+ ist auch außerhalb der Zielgebiete vorgesehen, ebenfalls höher dotiert.
- EQUAL (Integration von Randgruppen in den Arbeitsprozess) ersetzt EMPLOYMENT und ADAPT.
- URBAN wird fortgesetzt (nur Wien und Graz).
- Die Initiativen KMU, RESIDER und RETEX fallen weg.
- Neues Programm „Entwicklung des ländlichen Raumes“, flächendeckend außerhalb der urbanisierten Zonen.

Auf Grund der Beschlüsse des EU-Rates in Berlin, März 1999, wurde die Ausstattung Österreichs mit EU-Strukturfondsmitteln in der Programmperiode 2000 - 2006, gegliedert nach Interventionsbereichen, konkretisiert. Die finanzielle Dotation der für Niederösterreich relevanten EU-Programme ist in den beiliegenden Übersichtstabellen ersichtlich (*siehe Beilagen 2 bis 5*).

3.2. EU – Regionalpolitik 2001

Die Programmperiode 2000 - 2006

Im Zeitraum 2000 - 2006 ist Niederösterreich an fünf EU-Regionalprogrammen beteiligt: Ziel 2, INTERREG III A (Österreich – Slowakei, Österreich – Tschechien und erstmalig Österreich – Ungarn) sowie LEADER +. Diese Programme werden mit insgesamt rd. 220 Millionen Euro EU-Strukturfondsmitteln unterstützt (nur NÖ-Anteile).

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung:

Die Europäische Kommission hat am 16. März 2001 das Einheitliche Programmplanungsdokument für das Ziel 2-Programm genehmigt.

Die Ergänzung zur Programmplanung wurde vom Begleitausschuss am 8. Mai 2001 gemäß Artikel 15 Absatz 6 der Verordnung (EG) 1260/99 gebilligt.

Mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 19. Juni 2001 wurde mitgeteilt, dass die erste Vorauszahlung der Europäischen Kommission in der Höhe von 7 % der Strukturfondsmittel (= 12.401.690,-- Euro) eingelangt ist.

Somit waren die formalen Bedingungen für den Programmstart erfüllt und nach Einrichtung des neuen Monitoringsystems wurde mit der Meldung der Projekte begonnen.

Wie aus der beiliegenden Aufstellung (*Beilage 2*) ersichtlich, wurden für das Ziel 2-Programm (inkl. phasing-out: Übergangsgebiete) im Jahre 2001 bereits öffentliche Mittel in der Höhe von 58.214.311,-- Euro genehmigt.

Dies bedeutete einen Ausschöpfungsgrad im Vergleich zu den Plandaten von 17,64 %.

Mit den genehmigten Förderungen wurden insgesamt 2.463 Projekte (davon 2.184 Beratungsprojekte) mit einem Gesamtkostenvolumen von 223.754.684,-- Euro unterstützt.

Die Aufteilung auf die einzelnen Programmschwerpunkte bzw. Maßnahmen ist aus den *Beilage 3.1. und 3.2.* ersichtlich.

INTERREG III A-PHARE CBC:

Die Europäische Kommission hat im September 2001 die Gemeinsamen Programmplanungsdokumente INTERREG IIIA-PHARE CBC 2000 - 2006 Österreich - Slowakei, Österreich - Tschechien und Österreich - Ungarn genehmigt.

Die Ergänzungen zur Programmplanung wurden von den Begleitausschüssen am 18. September 2001, 26. September 2001 und 4. Oktober 2001 gebilligt.

Für das INTERREG IIIA-PHARE CBC – Programm Österreich - Tschechien betragen die Genehmigungen an öffentlichen Förderungen im Jahr 2001 10.115.507,-- Euro, wodurch die Plandaten bereits zu ca. 44,1 % ausgeschöpft waren. Mit den genehmigten Förderungen konnten im Berichtszeitraum 31 Projekte unterstützt werden.

Für das INTERREG IIIA-PHARE CBC 2000 – 2006 – Programm Österreich – Slowakei wurden im Berichtsjahr 2001 öffentliche Mittel in der Höhe von 6.051.587,-- Euro genehmigt. Der Anteil der bewilligten an den geplanten Mitteln betrug ca. 33,7 %, die Anzahl der durch die öffentlichen Förderungen unterstützten Projekte belief sich auf 11.

Das INTERREG IIIA-PHARE CBC – Programm Österreich – Ungarn weist für das Jahr 2001 Fördergenehmigungen in der Höhe von 891.181,-- Euro für 6 Projekte auf. Der Umsetzungsgrad im Vergleich zum Finanzplan lag bei ca. 12,7 %.

Die Aufteilung der genehmigten Mittel auf die einzelnen Programmschwerpunkte ist der *Beilage 4* zu entnehmen.

INTERREG III B und III C:

Im Jahre 2001 wurden noch keine Mittel genehmigt, da die Projekteinreichung erst ab Mitte 2002 erfolgen kann.

Ziel 3:

Die genehmigten Mittel im Rahmen des Ziel 3-Programms belaufen sich für das Jahr 2001 auf 23.232.088,95 Euro. Wie auch in der Fußnote der *Beilage 2* hingewiesen, sind die genehmigten bzw. ausbezahlten Mittel den Rückflüssen gleich zu setzen, da es im Rahmen des ESF keine regionalisierten Rückflüsse gibt.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte des Ziel 3-Programms ist aus der *Beilage 5* ersichtlich.

EQUAL:

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL hat erst mit Jahresanfang 2002 begonnen, d.h. es haben nur erste Vorauszahlungen stattgefunden.

4. EU - LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Berlin am 24. bis 25. März 1999 wurde die AGENDA 2000 verabschiedet und damit die Rahmenbedingungen für den Zeitraum von 2000 bis 2006 festgelegt.

Im Agrarbereich wurde zur bestehenden Säule der GAP-Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen, die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule geschaffen, um zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beizutragen.

Die Agrarmarktmaßnahmen (diverse Flächen und Tierprämien) sind wie bisher im gesamten Gebiet möglich und werden bis auf kleinere Ausnahmen zur Gänze aus dem EU-Haushalt finanziert. Der nationale Gestaltungsspielraum ist für diese sogenannten GAP – Prämien sehr gering.

Alle Strukturmaßnahmen und die Umweltmaßnahmen, die bis 1999 im Rahmen von Ziel 5a und Ziel 5b sowie den flankierenden Maßnahmen der GAP geregelt waren, sind in der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Land und EU aus Mitteln des EAGFL-Garantie. Bis auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist auch keine Gebietsabgrenzung mehr gegeben. In Österreich wurde diese Verordnung durch das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt. Dieses Programm enthält folgende Maßnahmen:

- Umweltprogramm (ÖPUL)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Verarbeitung und Vermarktung
- Forstmaßnahmen
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (ehemals Ziel 5b Maßnahmen)

Dieses Programm wurde im Juli 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt und gilt bis 2006.

<u>5. ZUSAMMENFASSUNG</u>	
	2 0 0 1 <i>in Euro</i>
LEISTUNGEN DES LANDES	
1. Beitrag des Landes an die EU	75.762.592
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
• Regionalförderung	19.621.176
• Landwirtschaft	91.894.900
Summe	187.278.668
EU-MITTEL NACH NÖ	
• Regionalförderung	53.925.666
• Landwirtschaft	384.564.600
Summe	438.490.266
BUNDESMITTEL NACH NÖ	
• Regionalförderung	11.751.960
• Landwirtschaft	137.621.300
Summe	149.373.260